



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
13. Februar 2003

Siebenundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 21 b)

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/57/L.47 und Add.1)]

57/105. Unterstützung der humanitären Hilfe, des Wiederaufbaus und der Entwicklung in Timor-Leste

Die Generalversammlung,

erfreut darüber, dass Timor-Leste am 20. Mai 2002 seine Unabhängigkeit erlangte, und sein Volk und seine Führung dafür würdigend, dass die Unabhängigkeit mit friedlichen und demokratischen Mitteln erreicht wurde,

unter Hinweis auf alle ihre einschlägigen Resolutionen über die Situation in Timor-Leste,

mit Befriedigung hinweisend auf ihre Resolution 57/3 vom 27. September 2002 über die Aufnahme Timor-Lestes als Mitglied in die Vereinten Nationen,

unter Hinweis auf alle einschlägigen Resolutionen und Beschlüsse des Sicherheitsrats über die Situation in Timor-Leste, insbesondere die Resolution 1410 (2002) vom 17. Mai 2002, mit der die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Osttimor eingerichtet wurde,

in dem Bewusstsein, dass die Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen in Osttimor das Volk von Timor-Leste beim Übergang zur Unabhängigkeit in entscheidender Weise unterstützt hat und dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs dabei eine führende Rolle gespielt hat,

in Anerkennung der wesentlichen Rolle, die die internationale Gemeinschaft, namentlich die Vereinten Nationen, andere zwischenstaatliche Organisationen, die Mitgliedstaaten und nichtstaatliche Organisationen bei der Unterstützung des zur Unabhängigkeit führenden Prozesses der Nationalstaatsbildung in Timor-Leste übernommen haben,

die Fortschritte beim Übergang von der Nothilfe und der Sanierung zur Entwicklung in Timor-Leste anerkennend, gleichzeitig jedoch feststellend, dass weiterhin Schwachstellen vorhanden sind, namentlich die Notwendigkeit, den Bereitschaftsgrad und die Reaktionskapazität der Regierung Timor-Lestes zur Bewältigung humanitärer Notlagen zu stärken, und dass erhebliche Herausforderungen im Hinblick auf die Sanierung, den Wiederaufbau und die Entwicklung, insbesondere in den ersten Jahren der Unabhängigkeit, bestehen,

betonend, dass die internationale Hilfe fortgesetzt werden muss, um die Entwicklung Timor-Lestes zu unterstützen, unter anderem in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, Infrastruktur, Justiz, öffentliche Verwaltung und Rechtsdurchsetzung,

mit Genugtuung über die Anstrengungen, die die Regierung Indonesiens und die zuständigen zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen unternehmen, um den Flüchtlingen aus Timor-Leste in der Provinz Ost-Nusa-Tenggara (Westtimor) humanitäre Hilfe zukommen zu lassen, ihre Rückkehr nach Timor-Leste und ihre dortige Wiedereingliederung zu erleichtern oder sie gegebenenfalls bei der lokalen Integration und Neuansiedlung in Indonesien zu unterstützen,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs¹;
2. *begrüßt außerdem* die von der internationalen Gemeinschaft eingegangene Verpflichtung, den externen Bedarf an Sanierungs-, Wiederaufbau- und Entwicklungstätigkeiten zu Gunsten von Timor-Leste zu decken;
3. *fordert* die Vereinten Nationen, die anderen zwischenstaatlichen Organisationen, die Mitgliedstaaten und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, die Regierung und das Volk Timor-Lestes auch künftig bei ihren Bestrebungen zu unterstützen, einen eigenständigen Nationalstaat aufzubauen und die noch vorhandenen Schwachstellen und Herausforderungen zu bewältigen, etwa durch einen landesweiten Kapazitätsaufbau in allen Sektoren, die nationale Aussöhnung und die Rückkehr von Flüchtlingen nach Timor-Leste sowie eine nachhaltige Entwicklung;
4. *begrüßt* in dieser Hinsicht die Verabschiedung des ersten nationalen Entwicklungsplans Timor-Lestes am 6. Mai 2002, der aus einem partizipativen Prozess hervorging und die von der Regierung Timor-Lestes eingegangene Verpflichtung widerspiegelt, nachhaltige Grundversorgungseinrichtungen aufzubauen;
5. *erkennt an*, dass der Aufbau einer transparenten, wirksamen und funktionsfähigen demokratischen staatlichen Verwaltung von entscheidender Bedeutung für die Förderung eines stabilen und sicheren sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfelds in Timor-Leste ist, und fordert die internationale Gemeinschaft in dieser Hinsicht nachdrücklich auf, die Anstrengungen zur Schaffung von Institutionen und zur Ausbildung von Beamten auch künftig zu unterstützen, vor allem auf den Gebieten öffentliche Finanzen und höhere Verwaltung sowie Aufbau und Aufrechterhaltung der zentralen und lokalen staatlichen Verwaltungssysteme;
6. *erkennt außerdem an*, dass der Aufbau des Justizwesens Timor-Lestes beschleunigt werden muss, und fordert in dieser Hinsicht nachdrücklich weitere internationale Unterstützung auf dem Gebiet der Rechtsdurchsetzung, des Gerichts- und des Strafvollzugsystems;
7. *begrüßt* die fortgesetzte Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf den Bedarf an Nahrungsmittelhilfe und fordert die Vereinten Nationen, die sonstigen zwischenstaatlichen Organisationen, die Mitgliedstaaten und die nichtstaatlichen Organisationen auf, Timor-Leste bei der Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung auf den Gebieten Landwirtschaft, Viehzucht und Fischerei behilflich zu sein;
8. *nimmt mit Dank Kenntnis* von den Fortschritten bei der Wiederherstellung der Infrastruktur und empfiehlt, dass sich die internationale Hilfe auch weiterhin vor allem auf die noch nicht gedeckten Infrastrukturbedürfnisse in Bereichen wie Wiederaufbau und

¹ A/57/353.

Wiederherstellung von öffentlichen Gebäuden, Bildungsstätten, Straßen und öffentlichen Dienstleistungen, einschließlich Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Stromversorgung, konzentrieren soll;

9. *würdigt* die andauernde internationale Reaktion hinsichtlich der Bereitstellung von Gesundheitsdiensten für die gesamte Bevölkerung, namentlich die frühzeitige Einrichtung von Impf- und Krankheitsverhütungsprogrammen sowie Programmen für reproduktive Gesundheitsversorgung und Ernährung von Kindern, erkennt jedoch gleichzeitig an, dass weitere Hilfe für den Wiederaufbau von Krankenhäusern, die Ausbildung der Angehörigen der Gesundheitsberufe und den Ausbau von Kapazitäten erforderlich ist, um den Herausforderungen zu begegnen, die Krankheiten wie Tuberkulose, Malaria und HIV/Aids für die öffentliche Gesundheit bedeuten;

10. *begrüßt* die Fortschritte bei der Wiederöffnung von Schulen, der Lieferung und Verteilung von Unterrichtsmaterial und der Ausbildung von Lehrern, betont jedoch gleichzeitig, dass vor allem auf dem Gebiet der Sekundar- und Hochschulbildung Kapazitäten aufgebaut werden müssen und dass den Rehabilitationsbedürfnissen der von Gewalt betroffenen Kinder, einschließlich psychosozialer Betreuung, unverminderte Aufmerksamkeit gelten muss;

11. *begrüßt außerdem* die zunehmende Teilhabe der Frauen Timor-Lestes an allen Aspekten der Gesellschaft und befürwortet weitere Anstrengungen zur Auseinandersetzung mit Gleichstellungsfragen, so auch hinsichtlich des Bedarfs an Forschungsarbeiten, Dienstleistungen und angemessenen Rechtsvorschriften, um Gewalt in der Familie und andere geschlechtsbezogene Verbrechen zu bekämpfen;

12. *begrüßt ferner* die fortlaufenden Bemühungen, die die Kommission für Aufnahme, Wahrheit und Aussöhnung unternimmt, um die nationale Aussöhnung und die Rückkehr der Flüchtlinge nach Timor-Leste zu erleichtern;

13. *begrüßt* den Beschluss des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, mit der Auszahlung der Mittel aus dem Sonderfonds zu beginnen, der für ehemalige Beschäftigte und Ruhestandsbedienstete der Regierung Indonesiens in Osttimor eingerichtet wurde, begrüßt außerdem die Mittelzusagen und Beiträge der internationalen Gemeinschaft und der Regierung Indonesiens zu diesem Fonds und legt ihnen nahe, die Erhöhung ihrer Beiträge zu erwägen;

14. *begrüßt es außerdem*, dass Timor-Leste und Indonesien die Gemeinsame Ministerkommission für bilaterale Zusammenarbeit eingesetzt haben, die die Konsultationen und die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse erleichtern wird;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung zur Behandlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

59. Plenarsitzung
25. November 2002